

**Antrag der SPD Fraktion  
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen  
am 20. März 2018**

**Betr.: Förderung des Radfahrens  
hier im Wesentlichen: Bereinigung der Radwegbeschilderung**

**Einleitung**

Die SPD-Fraktion hatte zur Bauausschusssitzung am 21.11.2017 einen Antrag auf Verstärkung der im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mittel für den Ausbau und die Unterhaltung von Fuß- und Radwegen eingebracht (Vorlage 2017/207). Der Antrag wurde im Bauausschuss nicht behandelt, da er bereits im Finanzausschuss am 13.11.2017 Berücksichtigung gefunden hatte (siehe Sitzungsniederschrift, TOP 11.3).

Als Anlage zu dem Antrag hatte die SPD Fraktion einen Bericht zur „Erkundung der Radwegsituation in Halstenbek“ beigefügt, der eine ausführliche Mängel- und Vorschlagsliste enthielt. Nachdem nun, wie beantragt, die Ausbau- und Unterhaltungsmittel verstärkt wurden, ist es an der Zeit, zumindest die weniger kostspieligen Maßnahmen aus der Mängel- und Vorschlagsliste in Angriff zu nehmen. Dazu dient der folgende Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen bittet die Verwaltung, sich mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ins Benehmen zu setzen mit dem Ziel, die in der folgenden Tabelle aufgelisteten und jeweils begründeten Maßnahmen umzusetzen.

**Kosten:**

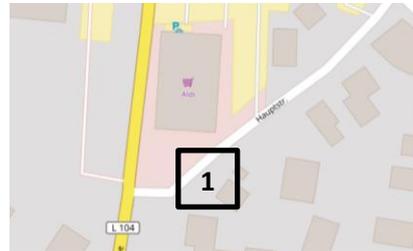
Werden von der Verwaltung ermittelt. Die Auswahl der Vorschläge ist zunächst einmal auf Maßnahmen beschränkt, die nur geringe Kosten verursachen, wie das Entfernen oder Ersetzen von Radwegbeschilderungen.

**Finanzierung:**

Konto 5221033 – Unterhaltung Fuß- und Radweg

## Vorgeschlagene Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Attraktivität des Fahrradverkehrs in Halstenbek

1. Das Verkehrsschild „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ an der Abzweigung Hauptstraße von der Hartkirchener Chaussee wird entfernt.



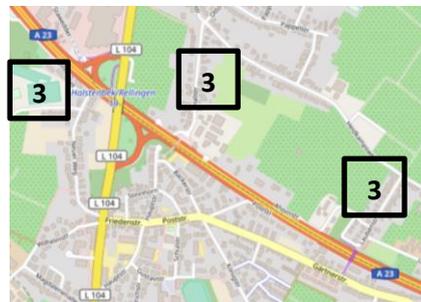
**Begründung:** Das Schild steht am Eingang einer 30 km-Zone (die demnächst durch ein Piktogramm noch besser kenntlich gemacht werden soll) und ist schon deshalb dort fehl am Platz.

2. Das Gebotsschild „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ für den Weg an der Westseite der Hartkirchener Chaussee zwischen Neuer Weg und Autobahnbrücke wird ersetzt durch ein Schild „Fußweg“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“.



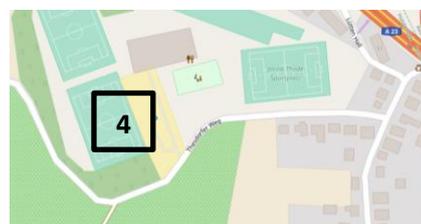
**Begründung:** Der laut gegenwärtiger Ausschilderung für Radfahrer in beide Richtungen zu nutzende Weg ist für diesen Zweck zu schmal und in derart katastrophalem Zustand, dass er als Radweg nicht zumutbar ist. Die vorgeschlagene Beschilderung erlaubt es Radfahrern, die dies wollen, auf der Straße zu fahren.

3. Die außer dem Fuß- und Radweg an der Hartkirchener Chaussee bestehenden alternativen Möglichkeiten, die Autobahn Richtung Rellingen zu kreuzen, nämlich der vom Lütten Hall ausgehende Tunnel sowie die beiden von der Hauptstraße und der Gärtnerstraße ausgehenden Brücken, werden besser gekennzeichnet.



**Begründung:** Diese Autobahn-Querungen sind wenig bekannt und von Ortsunkundigen kaum zu finden.

4. Der Thesdorfer Weg wird ab Sportplatz bis Stadtgrenze Pinneberg als Fahrradstraße ausgewiesen.



**Begründung:** Wegen schmaler Fahrbahn sind hier Konflikte zwischen Kfz und Radfahrern vorprogrammiert. Die Ausweisung als Fahrradstraße erzwingt Rücksichtnahme seitens der Autofahrer.

5. Die Schaltung der Ampelanlage bei der Einmündung der Bahnhofstraße in die Hartkirchener Chaussee wird so geändert, dass bei „Rot“ für die Hartkirchener Chaussee die Fahrradampel für die Richtung nach Süden nur dann auch auf „Rot“ geht, wenn die Druckknopfampel für Fußgänger betätigt wurde.

**Begründung:** Die Radfahrer werden zurzeit unnötigerweise durch „Rot“ gestoppt, selbst wenn kein Fußgänger den Radweg kreuzt.



6. Die durch mehrere hervortretende Gulli-Deckel entstandenen Höhenunterschiede auf dem Radweg Dockenhudener Chaussee, Ostseite werden eingeebnet.

**Begründung:** Diese Absätze auf dem Fuß- und Radweg bilden eine unmittelbare Gefahr für die Radfahrer, insbesondere bei Nässe.



7. Die Beschilderung „Gemeinsamer Fuß- und Radweg“ für den Weg an der Nordseite der Datumer Straße zwischen Dockenhudener Chaussee und Grüne Twiete wird entfernt und durch ein Schild „Fußweg“ mit Zusatz „Radfahrer frei“ ersetzt.

**Begründung:** Der in beide Richtungen zu befahrende Fuß- und Radweg auf der Nordseite der Datumer Straße ist für diesen Zweck zu schmal und in einem katastrophalen Zustand. Die vorgeschlagene Beschilderung erlaubt es den Radfahrern, die dies wollen, auf der Straße zu fahren (was sie ab Grüner Twiete ohnehin tun müssen).



8. Der weiße Streifen auf dem Asphalt der Dockenhudener Chaussee (Ostseite, beim S-Bahnhof Halstenbek), der für einen Sicherheitsabstand zwischen Kfz und Radfahrern sorgen soll und bei der Reparatur dieser Straßenseite verschwunden ist, wird erneuert.

**Begründung:** Der Radweg ist sehr schmal und der durch den Streifen garantierte Sicherheitsabstand an dieser Stelle deshalb unbedingt erforderlich.



9. An den Pollern auf dem Radweg zwischen Schützenplatz und Bickbargen werden Reflektoren angebracht.

**Begründung:** Diese Poller sind bei Dunkelheit schlecht sichtbar und stellen dadurch ein Unfallrisiko dar.



**10.** Das Gebotsschild, das an der Kreuzung Lübzer Straße/Bickbargen die vom Ort kommenden Radfahrer hinter den Knick führt, wird ersetzt durch ein Schild „Fußweg“ mit Zusatz „Radfahrer frei“.

**Begründung:** Die Verkehrsführung für den Fahrradverkehr auf der Straße Bickbargen ist verwirrend und führt zu einer zweifachen Überkreuzung der Fahrrichtungen durch erzwungenen Linksverkehr auf etwa 100 m. Die aus dem Ort kommenden Radfahrer sollten nicht gezwungen werden, den Weg hinter dem Knick zu nehmen.



**11.** Die Straße Am Bahndamm wird ab Verbindungsweg südwärts als „20 km-Zone“ eingerichtet.

**Begründung:** Die Straße hat weder Rad- noch Fußweg, was insbesondere bei Dunkelheit ein Sicherheitsproblem für Fußgänger darstellt.



**12.** Die Lampen auf dem Fuß- und Radweg hinter dem Sportplatz zwischen dem Ende des Wolfgang-Borchert-Wegs und dem Papenmoorweg werden instand gesetzt.

**Begründung:** Der Weg ist schlecht beleuchtet (mehrere Lampen sind defekt). Die Nutzer sind dadurch sturzgefährdet.

